

Verbandsinterne Angaben			
Verband	Mitgliedsnummer	Eintrittsdatum	Enddatum
Sterbekasse	Mitgliedsnummer	Eintrittsdatum	Enddatum
Vorstand	1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	3. Vorsitzender
Kreisverein	Kreisnummer	Kreisvorsitzender	

FAHRLEHRERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.

Zuffenhauser Str. 3
70825 Korntal-Münchingen

Telefon 0711 839875-0
Fax 0711 8380211
E-Mail hotline@flvbw.de
Internet www.flvbw.de



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum
Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V. als

Mitglied vorläufiges Mitglied*

Die Mitgliedschaft wird beantragt von:

Antragsteller (Name, Vorname bzw. bei juristischer Person Firmenname)

Bei juristischer Person bitte noch den verantwortlichen Leiter angeben:

Straße

PLZ Ort

Geburtsdatum/-ort

Telefon (Geschäft)

Telefon (Privat)

Telefon (Mobil)

Fax

E-Mail

Internet

Antragsteller ist

- Fahrschulinhaber/in
 Verantwortliche/r Leiter/in
 Juristische Person (Firma)
 Angestellte/r Fahrlehrer/in seit: _____
bei Fahrschule (Name und Ort): _____

Antragsteller ist im Besitz der Fahrlehrerlaubnis-Klasse(n)

- BE seit _____ A seit _____
 CE seit _____ DE seit _____

Bitte fügen Sie eine Kopie Ihres Fahrlehrerscheins bei.

Sterbekasse STOCK:

Die Sterbekasse STOCK ist eine vom Solidargedanken getragene Einrichtung, deren Mitglieder **bei Beginn der Mitgliedschaft 20 €** und bei jedem Todesfall eines Mitglieds der Sterbekasse eine **Umlage von derzeit 10 €** bezahlen. Diese Umlage wird, abzüglich einer geringen Verwaltungsgebühr, unverzüglich den schriftlich benannten bezugsberechtigten Personen ausbezahlt. So kann zumindest die wirtschaftliche Not nach einem Todesfall gelindert werden.

- Ja, ich möchte Mitglied der Sterbekasse STOCK werden.**
Bitte geben Sie auf der Rückseite Ihre Wünsche zur Bezugsberechtigung an.
- Nein, ich möchte nicht Mitglied der Sterbekasse STOCK werden.**

Serviceleistungen durch Dritte:

- Ja, ich bin damit einverstanden**, dass meine Daten an Unternehmen weitergegeben werden, mit deren Unterstützung der Verband Serviceleistungen für die Mitglieder anbietet.
- Nein, ich bin nicht damit einverstanden**, dass meine Daten an Unternehmen weitergegeben werden, mit deren Unterstützung der Verband Serviceleistungen für die Mitglieder anbietet.

Fachzeitschriften

FahrSchulPraxis

(Herausgeber: Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V., Korntal)

Für alle Mitglieder ist der Bezug der monatlich erscheinenden Fachzeitschrift FahrSchulPraxis im jeweiligen Mitgliedsbeitrag enthalten.

FAHRSCHULE

(Herausgeber: Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V., Berlin)

Für Fahrschulinhaber, verantwortliche Leiter sowie juristische Personen ist der Bezug der monatlich erscheinenden bundesweiten Fachzeitschrift FAHRSCHULE im Mitgliedsbeitrag (360 Euro/Jahr) enthalten.

Angestellte können wählen, ob sie die Zeitschrift erhalten möchten oder nicht. Bitte geben Sie Ihren Wunsch an:

- Ja, ich möchte die Zeitschrift FAHRSCHULE**
Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall 180 Euro/Jahr.

- Nein, ich möchte die Zeitschrift FAHRSCHULE nicht**
Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall 155 Euro/Jahr.

Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

- für Mitgliedschaft Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.: einmalige Aufnahmegebühr und laufende Mitgliedsbeiträge
- sofern Sie eine Mitgliedschaft in der Sterbekasse STOCK beantragt haben, für die einmalige Aufnahmegebühr und die anfallenden Umlagebeträge.

Ich ermächtige den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages wegen Widerspruch von mir verlangt werden. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Lastschrifteinzüge werden jeweils im Vorfeld angekündigt. Die Lastschriften sind gekennzeichnet mit unserer Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75ZZZ00000046634 und der Mandatsreferenz, die Ihrer Mitgliedsnummer entspricht.

Diese Ermächtigung gilt für folgende Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Hinweis: IBAN und BIC finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug und auf Ihrer EC-Karte.

**Wir bitten um Übersendung der
BEITRITTSERKLÄRUNG IM ORIGINAL,
eines PASSFOTOS sowie einer Kopie Ihres
FAHRLEHRERSCHEINS. Vielen Dank!**

Datum

Unterschrift

*Die vorläufige Mitgliedschaft (Schnuppermitgliedschaft) ist kostenlos und endet automatisch ohne jede weitere Verpflichtung. Die Teilnahme an der Schnuppermitgliedschaft ist nur einmalig möglich und nur für Fahrlehrer/innen aus Baden-Württemberg. Die Dauer der Schnuppermitgliedschaft beträgt in der Regel **6 Monate** - für Berufsanfänger **12 Monate**.

Angaben zur Sterbekasse STOCK finden Sie auf der Rückseite >

Gültig ab Juli 2016

STERBEKASSE ‚STOCK‘

Wenn Sie beim Eintritt in den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. das 50. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, werden Sie bei Aufnahme in den Verband auch Mitglied der Sterbekasse ‚Stock‘, sofern Sie dem nicht ausdrücklich auf dem Beitrittsformular auf der Vorderseite widersprechen.

Die Sterbekasse ‚Stock‘ ist eine vom Solidargedanken getragene Einrichtung, deren Mitglieder bei Beginn der Mitgliedschaft 20 € und bei jedem Todesfall eines Mitglieds der Sterbekasse eine Umlage von derzeit zehn Euro bezahlen. Diese Umlage wird, abzüglich einer geringen Verwaltungsgebühr, unverzüglich den schriftlich benannten bezugsberechtigten Personen ausbezahlt. So kann zumindest die wirtschaftliche Not nach einem Todesfall gelindert werden.

Bitte tragen Sie hier Ihre Wünsche zur Bezugsberechtigung ein:

Vereinbarung über eine Bezugsberechtigung

- I. Ich bin Mitglied der Sterbekasse ‚Stock‘ und habe Anspruch auf Zahlung eines Sterbegeldes.
- II. Hiermit vereinbare ich mit dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V., dass im Falle meines Ablebens das Sterbegeld an folgende Personen auszuzahlen ist:

	Nachname, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum
1)			
2)			
3)			

Bitte den gewünschten der beiden folgenden Absätze ankreuzen:

- Bei der angegebenen Reihenfolge handelt es sich um eine Rangfolge, d.h., zunächst ist die in Ziffer 1 angegebene Person in vollem Umfang alleine berechtigt. Erst bei Wegfall dieses Berechtigten, beispielsweise durch Vorversterben, Widerruf oder Nichtannahme, ist das Sterbegeld an die in Ziffer 2 genannte Person zu bezahlen, die wiederum nachrangig Berechtigte verdrängt.

oder

- Die vorstehenden Personen sind zu gleichen Anteilen begünstigt. Die Auszahlung des Sterbegeldes soll an jeden Einzelnen von ihnen in Höhe des Bruchteiles seiner Berechtigung erfolgen.

- III. Die Auszahlung kann erst erfolgen, wenn mein Tod durch Vorlage einer Sterbeurkunde nachgewiesen ist.
- IV. Ich bleibe berechtigt, zu meinen Lebzeiten frei über meine Berechtigung an der Sterbekasse ‚Stock‘ zu verfügen. Änderungen der Verfügung sind nur wirksam, wenn sie dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V. schriftlich zugegangen sind.
- V. Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V. wird beauftragt, den Berechtigten nach meinem Tod von dieser Vereinbarung zu informieren.
- VI. Mit dieser Vereinbarung werden alle früheren Vereinbarungen oder Verfügungen über bezugsberechtigte Personen hinfällig.

Ort, Datum

Kornthal, den
Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds

Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V.